

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die

2. Änderung des Flächennutzungsplans

nach der Gesamtfortschreibung

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 13.11.2023 beschlossen, für das Gebiet

Solarpark Hohenwart I bei Koppenbach und Rothof

und folgende Grundstücke umfaßt:

Fl.Nrn. 155 T, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 349, 349/2, 350 352, 353, 354, 355, 360, 388 und 389 jeweils Gemarkung Koppenbach westlich des Ortsteils Koppenbach sowie Fl.Nrn. 323, 324, 325, 325/5, 327, 329/2, 466, 468 und 468/2 jeweils Gemarkung Koppenbach

eine Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart zu erlassen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Neidl + Neidl Partnerschaft mbH, Sulzbach-Rosenberg.

Der Planentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht wurde am 18.09.2025 vom Bauausschuss des Marktes Hohenwart gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 22.10.2025 bis 25.11.2025 im Rathaus, Marktplatz 2, 86558 Hohenwart, Zimmer Nr. 15** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter <https://markt-hohenwart.de/bekanntmachungen?ags=09186128> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 18.09.2025

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebiets für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials

	Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Pfaffenhofen – Bauleitplanung, 08.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Bodenschutz, 10.07.2024/15.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Immissionsschutz, 02.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Brandschutz, 03.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Wasserrecht, 15.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – fachlicher Naturschutz, 16.06.2024/10.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Natur, Klima, Energie, 15.07.2024
- Landratsamt Pfaffenhofen – Verkehrswesen, 22.07.2024
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanung, 21.06.2024
- Planungsverband Region Ingolstadt, 24.06.2024
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, 09.07.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 22.07.2024
- Bayerischer Bauernverband, 03.07.2024
- Bund Naturschutz – OG Reichertshofen, 20.07.2024
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, 26.07.2024

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hohenwart, den 13.10.2025



Markt Hohenwart

Haindl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Angeheftet am 13.10.2025

Abgenommen am 26.11.2025

Hohenwart, den 13.10.2025

Anschlag an der Amtstafel.